

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 17.07.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans

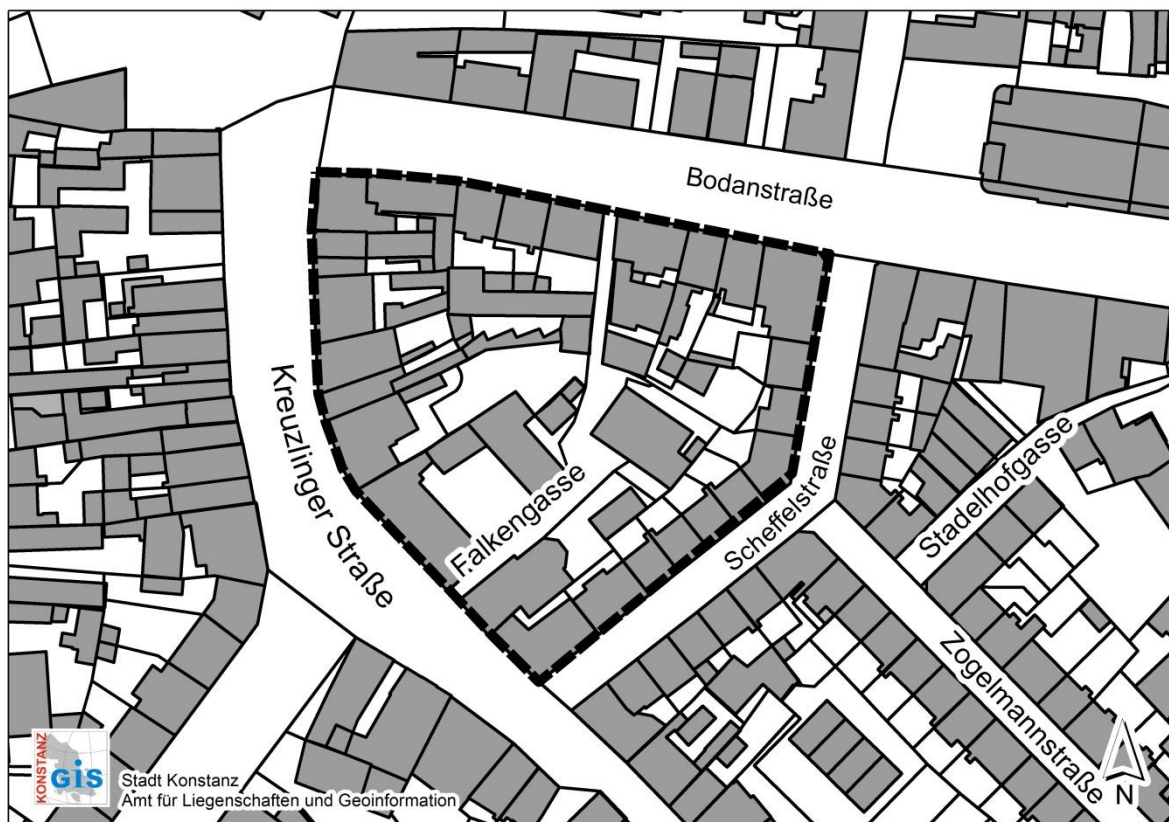
„Falkengasse“

beschlossen.

Der Planbereich umfasst die bebaute Blockrandstruktur und wird begrenzt

- nördlich durch die Bodanstraße,
- südöstlich durch die Scheffelstraße und
- südwestlich durch die Kreuzlinger Straße.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplan hat das Ziel, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, den Gebietscharakter und seine gründerzeitlichen Strukturen zu stärken, grüne Blockinnenbereiche zu erhalten und zu schaffen, das Gebiet durch größere Freiflächenanteile und eine gegenüber der Randbebauung reduzierte Geschossigkeit in den Blockinnenbereichen aufzuwerten sowie die Randbereiche zu stärken. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die Grundlage für die

Umsetzung der im Strukturkonzept Stadelhofen formulierten Ziele geschaffen werden.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 17.07.2019 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im Amtsblatt:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen zu Bauleitplänen im Amtsblatt der Stadt Konstanz.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 24.07.2019.